



Bündnis 90/Die Grünen | Lenzhalde 6 | 73447 Oberkochen

Herrn Bürgermeister  
Peter Traub  
Eugen-Bolz-Platz 1  
73447 Oberkochen

621.41

Stadtverwaltung  
Oberkochen

23. Juni 2021

Sachbearb.: .....

Oberkochen, 22. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Traub,

Ihnen z.K. das Schreiben, das wir heute an die Stadträte geschickt haben.

Mit herzlichen Grüßen

Adeline Pfister (Sprecherin), Karin Kratzer-Wirth (stv. Sprecherin)  
Dorothee und Martin Schaub (Mitglieder im OV)

## **Erfolg für Bürgerengagement gegen Gewerbegebiet Süd Teil III: RPS hält Pläne für „nicht genehmigungsfähig“**

### **Einladung zur naturkundlichen Führung mit Biologe Dr. Fanenbruck**

wir freuen uns sehr, dass die Natur unterm Rodstein jetzt wohl geschützt bleiben wird. In der Sitzung am Montag, 28.06., möchte die Stadt Oberkochen allerdings 466.304,22 € für die Planung eines Gewerbegebiets ausgeben, welches das Regierungspräsidium für „nicht genehmigungsfähig“ hält (Schreiben vom 16.06.2021).

Wir bitten Sie, der Beschlussvorlage aus folgenden Gründen nicht zuzustimmen:

1. Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) führt aus: „Weder der Bebauungsplan ‚Oberkochen Süd Teil III‘ noch eine dem Plangebiet entsprechende Flächennutzungsplanänderung sind aus derzeitiger Sicht genehmigungsfähig“ (16.06.2021). Die Bedenken des RPS wurden der Stadt bereits am 09.03.2021 mitgeteilt.
2. Es liegt noch kein Beschluss des Regionalverbands zu einem Zielabweichungsverfahren vor und ist auch nicht zu erwarten. Laut RPS kann der „Zielkonflikt mit dem bestehenden Regionalen Grünzug nach PS 3.1.1 (Z) Regionalplan Ostwürttemberg [...] auch nicht durch die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens

überwunden werden, da die Voraussetzungen der § 6 ROG und § 24 LplG auf der Grundlage der Planunterlagen [...] nicht vorliegen“ (RPS, 16.06.2021).

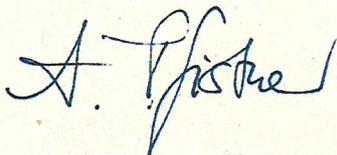
3. Die artenschutzrechtliche Prüfung der Naturschutzbehörde liegt nicht vor. Die Prüfung ist umso wichtiger, weil durch das geplante Gewerbegebiet FFH-Mähwiesen und Hecken- und Feldgehölzstrukturen zerstört würden, die von besonderem ökologischen Wert sind. Das hat Dr. Martin Fanenbruck im anliegenden Schreiben eindrücklich dokumentiert.
4. Das Gewerbegebiet war in der Bevölkerung höchst umstritten, weil es nicht nur erheblich in die Natur eingegriffen und durch die Hanglage unverhältnismäßig große Erdbewegungen erfordert hätte – sondern auch das Stadtbild ganz wesentlich verändert hätte. Unsere Petition fand deshalb bisher über 913 Unterstützende aller politischen Couleurs, davon 443 aus Oberkochen.

Wir sind der Meinung, dass im Gemeinderat ökologische Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden, und bieten Ihnen an, das Gebiet bei einem Vor-Ort-Termin kennen zu lernen. Dazu lädt Sie Herr Dr. Martin Fanenbruck zu einer biologisch-naturkundlichen Führung ein

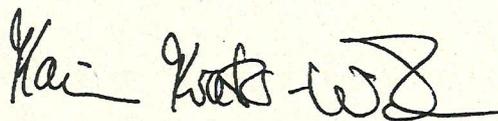
am Sonntag, 27.06.2021, 11.00 Uhr, ab Bahnhof Oberkochen.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und eine kurze Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Adelinde Pfistner (Sprecherin)



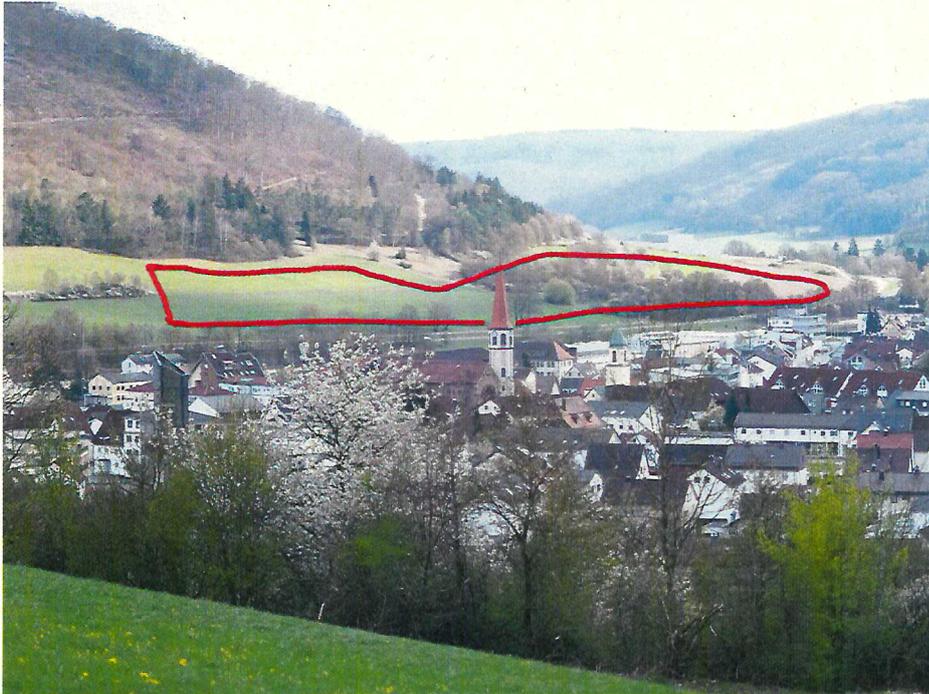
Karin Kratzer-Wirth (stv. Sprecherin)



Dorothee u. Martin Schaub (Mitglieder im OV)

## Stellungnahme zum geplanten Gewerbegebiet Oberkochen Süd III aus biologischer und landschaftsökologischer Sicht

Dr. Martin Fanenbruck, Tiersteinweg 1, 73557 Oberkochen, [martin.fanenbruck@rub.de](mailto:martin.fanenbruck@rub.de)



„Blickt man aus der Luft oder z.B. in Google Earth auf diese Flächen und den gesamten Landschaftsverband im oberen Kochertal, so ist der landschaftsökologische Verbund der besagten Flächen, insbesondere der Hecken und Feldgehölze, klar erkennbar, der sich beinahe unterbrechungsfrei im Tal Kocherabwärts hinzieht, über die Flurbereiche „Langer Teich“ und „Römerkeller“ hinweg bis nach Unterkochen, wo die bandartige Struktur aus 5-6 Reihen von Hecken im Wechsel mit Wiesen am dort noch steileren Hang „par excellence“ erhalten ist.“ (Seite 2)

## **Stellungnahme zum geplanten Gewerbegebiet Oberkochen Süd III aus biologischer und landschaftsökologischer Sicht**

Dr. Martin Fanenbruck, Tiersteinweg 1, 73557 Oberkochen, [martin.fanenbruck@rub.de](mailto:martin.fanenbruck@rub.de)

### **Worum geht es?**

Die Stadt Oberkochen plant unterhalb des Rodstein ein neues Gewerbegebiet auf 88.000 Quadratmeter Fläche mit ausgeprägter Hanglage zu erschließen. Die Fläche beinhaltet ca. 10.000 Quadratmeter stark durchwachsene Hecken- und Feldgehölzstrukturen, die entlang ehemaliger Ackerraine mit Feldsteinablagerungen stehen, und darauf angepflanzte Obstgehölze von inzwischen hohem Alter. Zwischen diesen in mehreren Bändern ausgeprägten Feldgehölzen gibt es Flächen extensiv genutzter Mähwiesen mit hoher Artenvielfalt von insgesamt ca. 30.000 Quadratmetern, teilweise im FFH-Status, sowie weitere intensiv bewirtschaftete Ackerflächen.

Ausgenommen von der Maßnahme ist ein Stück Kalkmagerrasen von wenigen hundert Quadratmetern zentral und am oberen Rand der Erschließungsfläche. Diese Fläche hat auf Grund der hohen Vielfalt an sog. Rote-Liste-Arten, wie diverse streng geschützte Orchideenarten einen besonderen Schutzstatus.

Die besagten Flächen sind insgesamt Teil des Regionalen Grünzuges und als solche derzeit noch von Erschließungsmaßnahmen jeder Art ausgenommen. Blickt man aus der Luft oder z.B. in Google Earth auf diese Flächen und den gesamten Landschaftsverband im oberen Kochertal, so ist der landschaftökologische Verbund der besagten Flächen, insbesondere der Hecken und Feldgehölze, klar erkennbar, der sich beinahe unterbrechungsfrei im Tal Kocherabwärts hinzieht, über die Flurbereiche „Langer Teich“ und „Römerkeller“ hinweg bis nach Unterkochen, wo die bandartige Struktur aus 5-6 Reihen von Hecken im Wechsel mit Wiesen am dort noch steileren Hang „par excellence“ erhalten ist. Bedauerlicherweise wurde, durch frühere Erschließungsmaßnahmen, dieser Verbund der erwähnten Hecken- und Wiesenstrukturen in südlicher Richtung nach Königsbronn hin bereits bis zur Unkenntlichkeit zerstört und weiträumig unterbrochen. Wobei die Stadt Oberkochen bei diesen früheren Erschließungsmaßnahmen bereits Zielplanabweichungen vom Regionalen Grünzug erwirken konnte.

Im Folgenden werden die oben erwähnten Flächenbestandteile in ihrer ökologischen Bedeutung im Einzelnen genauer betrachtet:

### **1. Hecken- und Feldgehölze**

Die betroffenen Hecken und Feldgehölze bestehen zu einem großen Teil aus frühblühenden Gehölzen und Sträuchern, wie z.B. Schlehen, die zeitig im Frühjahr bereits eine außerordentlich wichtige Nektar- und Pollenquelle für Bienen, insbesondere diverse bedrohte solitäre Wildbienen darstellen. Im Anschluss an die Schlehenblüte folgt das Erblühen der diversen sehr alten Obstgehölze, für die das oben gesagte grundsätzlich ebenfalls gilt. Man muss dazu wissen, dass diverse Wildbienen in ihrem zeitlichen Auftreten jeweils stark begrenzt sind und sich an das Erblühen jeweils anderer Gehölze und Pflanzen angepasst haben. Der Aspekt der Abfolge, wie auch die vergleichsweise große Menge bzw. große Fläche der blühenden Gehölze sind hierbei gleichermaßen von Bedeutung für das lokale Vorkommen von diverser bedrohten Wildbienenarten.

Den Obstgehölzen kommt zusätzlich, auf Grund ihres hohen Alters (sicher 40-50 Jahre, ggf. mehr) noch eine weitere Bedeutung zu als, nämlich als Nahrungsquelle für diverse im Holz bohrender Insekten und diese wiederum als Nahrungsquelle von Spechten und Singvögeln, sowie mit reichlich vorhandenen Baumhöhlen als Nist- und Versteckmöglichkeiten für Singvögel.

Insgesamt ist aber auch die über Jahrzehnte erfolgte, durch unterlassene Pflege entstandene, starke Durchwachsung der Gehölze von sehr großem Wert für diverse Singvögel als Brutrevier, darunter neben der Mönchsgrasmücke auch die seltenere Dorngrasmücke. Es ist davon auszugehen (und ornithologische Kartierungen werden dies bestätigen), dass 7-8 Singvogelarten hier mit jeweils 2-3 Brutpaaren vertreten sind, zuzüglich regelmäßiger Besucher wie verschiedener Spechte, Kleiber und Baumläufer.

Der erwähnte Ursprung der Feldgehölze auf Ackerrainen, mit dort vom Menschen abgelagerten Feldsteinen hat für diese Habitate noch eine weitere wesentliche Bedeutung. Durch die teils größeren Feldsteine (gut erkennbar am jeweils südlichen Ende der Heckenausläufer) stellt sich durch die Tiefgründigkeit und ein ausgeprägtes Lückensystem ein spezielles Mikroklima ein: oben trocken, vorderseits stärker erwärmt als rückseits, dort und am Fuß dieser „Wälle“ deutlich feuchter. Durch die Vielfalt an Standortbedingungen auf engstem Raum kommt es zu einer ausgeprägten Förderung von Artenvielfalt, jeweils an die spezifischen Standortbedingungen angepasster Pflanzen- und Tierarten.

Ein weiterer wesentlicher ökologischer Wert entsteht durch die kleinräumigen Mosaik aus Hecken- und Wiesenabschnitte im Wechsel miteinander. Durch die Hanglage ergeben sich in einem unteren Abschnitt zudem andere Standortbedingungen (feuchter, etwas nährstoffreicher) als in den höheren Bändern. Zudem auf den Vorderseiten der Hecken wiederum andere als auf deren Rückseiten. Durch diesen steten Wechsel von Gehölz und Wiese wird Artenvielfalt in starkem Maße gefördert und es entsteht eine außerordentlich hohe Kapazität der Flächen an Nischen und Brutrevieren für Singvögel, sowie deren Nahrung, die um ein vielfaches höher ist als z.B. an einem einfachen, durchgängigen Waldrand oder einer auch einer nur einreihigen Hecke. Dieser Aspekt des Vegetationsmosaiks in Hanglage ist kaum vorstellbar durch adäquate Ausgleichsmaßnahmen zu adressieren.

## 2. Mähwiesen

Der besondere Wert der Mähwiesenflächen entsteht über viele Jahre (mindestens 5, in letztendlicher Ausprägung sicher mehr) durch die extensive Art der Bewirtschaftung. Die Wiesen werden zweimal im Jahr gemäht, das Mahdgut wird als Heu entnommen und es wird nur spärlich gedüngt. Teils findet auch kurze Beweidung durch Schafe statt. Dadurch entsteht ein Nettoabtrag von Nährstoffen und dadurch eine allmähliche Vermagerung der Flächen. Durch diese Nährstoffarmut erhalten Pflanzen eine Chance und einen Standortvorteil, die gegenüber starkzehrenden und schnellwachsenden Arten (wie z.B. Löwenzahn) auf nährstoffreichen Flächen nicht bestehen können. Dort decken eine handvoll Pflanzen- und Grasarten den Boden schnell ab und lassen weder Licht noch Wärme zum Boden, die es den konkurrenzschwächeren Arten ermöglichen würden dort Fuß zu fassen. Anders auf nährstoffarmen Flächen, wie den über Jahre entwickelten Mähwiesen. Dort finden die erwähnten konkurrenzstarken Arten zu wenig Nährstoffe (v.a. Stickstoffverbindungen), können allenfalls kümmerlich wachsen und geben so Raum für eine Vielzahl konkurrenzschwächerer Pflanzenarten. Zudem wird durch stärkere Vermagerung der Bedeckungsgrad geringer, dadurch Lichtdurchlässigkeit und Bodenerwärmung höher, sodass bei teils unterbrochener Grasnarbe Mikroflächen entstehen, auf denen sich wiederum diverse Wildbienen und Grabwespenarten ansiedeln können. Auf den besagten Flächen konnten insgesamt gut 50 verschiedene typische Wiesenpflanzenarten gezählt werden. Man darf davon ausgehen, dass mit jeder einzelnen Pflanzenart mindestens jeweils etwa 10 Tier- v.a. Insektenarten direkt oder indirekt assoziiert sind, sodass in den Wiesen zusätzlich etwa 500 verschiedene Insektenarten nachweisbar sein dürften. Diese Zahlen müssen zudem in Verbindung mit der Flächengröße gesehen werden. Ein kleinräumiges Stück Kalkmagerrasen mag noch höhere Diversitäts- und v.a. Raritätszahlen aufweisen, jedoch in Summe eine viel geringere Biomasse, als Nahrung für Kleinsäuger, Reptilien und Vögel. Für die bereits im Zusammenhänge mit den Heckenstrukturen erwähnte hohe Kapazität an Brutrevieren ist es auch entscheidend, dass ausreichend Nahrungsproduktivität im direkten Umfeld vorhanden ist und dies, durch die zeitliche Vegetationsabfolge der vielen unterschiedlichen Pflanzen nicht nur punktuell an wenigen Tagen, sondern sequenziell über möglichst lange Zeiträume. Auch im Bezug auf diese Wieseflächen muss festgestellt werden, dass ein Ersatz durch Entwicklung von heutigen Ackerflächen natürlich grundsätzlich geschaffen werden kann (mit deutlich weniger Aufwand, als dies für besagte Feldgehölze der Fall ist), jedoch ebenfalls viele Jahre erforderlich sind, um diese Flächen tatsächlich auch qualitativ zu ersetzen.

### 3. Kalkmagerrasen

Die kleinräumige Kalkmagerrasenfläche ist zwar selbst von der Maßnahme ausgenommen, jedoch sind durch die Hanglage bedingt Beeinträchtigungen und Veränderungen der betreffenden Fläche nicht auszuschließen. Durch die geplante Terrassierung der Flächen unterhalb des Kalkmagerrasens wird es zu **ausgeprägten** Böschungen in unmittelbarer Nähe dieser geschützten Fläche kommen. Der Kalkmagerrasen zeigt wegen der Bodendurchlässigkeit zwar Merkmale eines Trockenstandortes, ist aber, schon auf Grund der Nord-West Ausrichtung selbst kein ausgewiesener Trockenstandort, wie z.B. ein Trocken- oder Halbtrockenrasen. Wird nun durch Terrassierung und Böschungsbildung diese Fläche aus dem Hangverbund genommen und stärker exponiert, wird durch den Entfall der Wasserrückhaltekapazität der unteren Hanglagen eine stärkere Austrocknung der Fläche entstehen und damit eine signifikante Veränderung der heute anzutreffenden hydro-geologischen Standortbedingungen. Dadurch sind mittel- bis langfristig auch Veränderungen des bestehenden Spektrums an streng geschützten Pflanzenarten zu erwarten und höchstwahrscheinlich.

### 4. Der Aspekt des Habitatverbundes

Ziel des Regionalen Grünzuges ist es naturnahe Grünflächen aus der Bebauung herauszunehmen, um ein Zusammenwachsen von Siedlungs- und Industrieflächen zu vermeiden. Dies ist aus landschaftsökologischer Sicht insofern von großer Bedeutung, als es durch Erschließungsmaßnahmen beinahe grundsätzlich zu Verinselungen von Naturflächen und Habitatverbänden kommt, insbesondere dann, wenn durch derartige Maßnahmen Barrieren für Zu- und Abwanderung von Organismen entstehen. Eine solche, sehr signifikante Barriere besteht bereits im oberen Kochertal durch Bundesstraße, Eisenbahnlinie, sowie Ortsbebauungen, die den Arten- und damit auch genetischen Austausch zwischen beiden Hangseiten im Tal praktisch vollständig unterbindet. Weiterhin wurde der Habitatverbund nach Königsbronn hin bereits maßgeblich unterbrochen durch die bereits bestehenden Industrieflächen. Hier bildet der Waldrand die einzige verbleibende Struktur zur Migration und Ausbreitung von Arten. Nach dem oben bereits gesagten, wird dem Leser deutlich sein, dass der Waldrand selbst aber im Vergleich zum standortmäßig höchst diversen und komplexen Habitatmosaik der Hecken- und Feldgehölzbänder im Wechsel mit extensiv bewirtschafteten höchst artenreichen Wiesen, für vergleichsweise deutlich weniger Arten einen adäquaten Austauschkorridor darstellt. Mit der weiteren Genehmigung einer Zielplanabweichung und dem Entfall der beschriebenen Flächen werden somit die verbleibende Habitatstrukturen weiter zergliedert und verinselt, in jedem Fall deren heutige noch erhaltene Restfläche verringert. Insgesamt muss darauf hingewiesen werden, dass die Qualität und Biodiversität eines Habitats sich maßgeblich auch aus dessen zusammenhängender Fläche ergibt, da dieser Flächenfaktor entscheidend ist für den mikroklimatischen Nischenreichtum, besonders aber auch für dessen Stabilität auf längere Sicht. Der Artenreichtum ist auf großen zusammenhängenden Flächen daher grundsätzlich größer als auf kleinen zergliederten Flächen mit ausgeprägten Migrationsbarrieren. Die Anfälligkeit gegenüber kleinräumigen, temporären Beeinträchtigungen und Veränderungen ist außerdem deutlich erhöht, da bei fehlendem Biotopverbund und Migrationskorridoren auch die Wiederbesiedlung derartiger Biotopinseln erschwert wird. Aus diesem Grund ist aus landschaftsökologischer Sicht eine weitere Erschließung von Flächen aus dem Regionalen Grünzug in Oberkochen in höchstem Maße kritisch zu bewerten.

### 5. Potenzieller Ausgleich durch Ersatzflächen

#### a) Mähwiesen

Wie bereits gesagt, lassen sich formal Ersatzflächen für Mähwiesen relativ unkompliziert ausweisen und entwickeln, allerdings nimmt dies einige Jahre Zeit in Anspruch, es handelt sich also nicht um einen lückenlos zur Verfügung stehenden Ersatz. Daher bedeute Entfall und Ersatz an dieser Stelle mindestens einen temporären Verlust an lokaler Biodiversität und verfü-

barer Biomasse und damit an verfügbarer Nahrung für z.B. Singvögel und Kleinsäuger (z.B. Fledermäuse).

*b) Hecken und Feldgehölze*

Hecken und Feldgehölze lassen sich andernorts wohl anlegen. Auch hierbei gilt, dass der entstehende Verlust an Habitatverbund ebenfalls nicht ausgleichbar ist. Ersatzweise anderorts angelegte Hecken und Feldgehölze benötigen überdies viele Jahrzehnte um eine auch nur ansatzbar vergleichbare Durchwachsung und damit Nischenkapazität zu erreichen. Das Resultat ist also eine, auch nicht mittelfristig ausgleichbare Dezimierung an lokal anzutreffenden Brutvogelpaaren, da diese nicht einfach zum Waldrand oder sonst wohin ausweichen, da dort ja bereits die passenden Reviere durch Artgenossen besetzt sind. Diese Singvögel ziehen also weder um, noch warten sie, bis Ausgleichsflächen eine ähnliche Qualität entwickelt haben werden, sie entfallen einfach für die Zukunft. Gleiches gilt ebenfalls für die frühjährliche Blüte und der daraus resultierenden Bedeutung der Hecken und Obstgehölze für ein ganzes Spektrum an Wildbienen. Auch hier wird die Auswirkung eine dauerhafte Dezimierung in Zahl und Häufigkeit dieser Arten sein.

*c) Anthropogener Ursprung der Ackerraine durch Feldsteinablage*

Es ist schwer vorstellbar, dass Ausgleichsstrukturen auch diesen für die mikro-klimatischen Bedingungen entscheidenden Aspekt adressieren können, sind doch die entsprechenden Strukturen, auf denen schließlich Feldgehölze gewachsen sind, Jahrhunderte alt und damit auch die dort etablierten ökologischen Bedingungen und Mikrohabitate.

*d) Qualität durch Mosaikstrukturen*

Wenn auch Mähwiesen grundsätzlich und Hecken rein formal ersetzt werden können, so ist über die oben genannten Aspekte hinaus, der Wert, der sich aus der kleinräumigen Mosaikstruktur und Vielgliedrigkeit ergibt noch umso schwerer zu ersetzen, würde man nicht andernorts (wo?) versuchen eine exakte Kopie der entfallenen Flächen anzulegen und dies solange vor der Erschließungsmaßnahme, bis sich auch zeitlich gesehen ein tatsächlicher Ersatzwert eingestellt hat. Ganz offensichtlich ist dies aber eine eher absurde Vorstellung.

*e) Habitatverbund*

Es ist offensichtlich und bedarf keiner weiteren Erläuterung, dass die Effekte des Verlustes des Habitatverbundes und der Verkleinerung der verbleibenden Habitatstrukturen durch egal welche Ausgleichsflächen andernorts praktisch nicht ausgeglichen werden können.

*f) Ausgleich durch Ökopunkte*

Oberkochen plant durch Entwicklung eines Hutewaldes am Volkmarsberg ein sog. Ökokonto mit Ökopunkten zu „befüllen“. Grundsätzlich ist die Entwicklung des Waldes am Volkmarsberg zu einem Hutewald aus ökologischer Sicht durchaus zu begrüßen. Allerdings taugt diese Maßnahme nicht um den Entfall der beschriebenen Habitate im Tal zu ersetzen. Zum einen sind die zu entwickelnden Flächen heute bereits Grünflächen. Sie werden lediglich in ihrer Qualität weiterentwickelt und verbessert. In Summe würde also die Fläche an naturnahen Grünflächen in Oberkochen durch die Erschließungsmaßnahme kleiner und bliebe und nicht etwa durch den Ausgleich gleich groß. Zum anderen hat ein Hutewald, der ebenfalls über Jahrzehnte entwickelt werden muss, ein ganz anderes Artenspektrum und eine eigene andere Qualität, als die in Frage stehenden Mosaiken an Feldgehölzen und mageren Wiesen. Schon aus diesem Grund können Ökopunkte aus einer solchen Maßnahme nicht ernsthaft als Ersatz für den Entfall von Wiesen und Hecken herangezogen werden, auch wenn die Gesetzeslage dies formal zulässt.

## Fazit:

Die geplante Maßnahme wird vielfältige und dauerhafte Auswirkungen, insbesondere auf die Menge unterschiedlicher Insekten-, Singvögel- Reptilien- und Kleinsäugervorkommen haben. Das Vorkommen explizit geschützter Arten, wie Ringel- und Schlingnatter, Zauneidechse (nachgewiesen) und Haselmaus sind hierbei noch in Untersuchung. Der Artenrückgang ist flächendeckend jedoch inzwischen so ausgeprägt wahrnehmbar, dass es längst nicht nur mehr um besonders geschützte Arten geht, sondern generell um die breite Masse des regionalen Artenspektrums. Immer mehr Zeitgenossen werden aufmerksam auf die Veränderungen, die wir alle in den letzten Jahren und Jahrzehnten beobachten konnten und können. Z.B. waren nach einer längeren Autobahnfahrt vor Jahren die Windschutzscheiben noch voll mit havarierten Insektenleichen, heute bleiben sie beinahe vollständig sauber. Das liegt nicht etwa daran, dass Autos heute stromlinienförmiger sind als früher oder die Insekten heute die Autobahnen meiden, sie sind schlichtweg einfach nicht mehr in den Mengen vorhanden wie früher. Dies liegt unter anderem auch am Entfall von wertigen Grünflächen mit hoher Artenvielfalt, der generellen Überdüngung unserer Landschaft und nicht zuletzt an fortschreitender Erschließung und Bebauung. Oft wird angeführt, dass in Summe Grün- und v.a. Waldflächen in den letzten Jahrzehnten sogar eher zu- als abgenommen haben. Es geht hierbei aber ganz vor allem stets um Qualität und Artenvielfalt solcher Flächen. Hierbei schneidet ein durchschnittlicher Wirtschaftswald, auch wenn es sich um einen Mischwald handelt stets schlechter ab, als ein gleich großes Stück Heckenlandschaft oder ungedüngte Wiese. Durch den hohen Deckungsgrad von Wald kommt während der Hauptvegetationsphase kaum Licht zum Boden durch, die Strauchschicht ist in der Regel durch Wildverbiss dezimiert, in der Krautschicht sind lediglich wenige Kräuter und Frühjahrsgeophyten anzutreffen, kein Vergleich zur Artenvielfalt in einer gut entwickelten Mähwiese. Allenfalls der Waldrand oder offene Rodungsflächen (nämlich solange bis neuer Wald wächst) können mit der Artenzahl der genannten Flächen ansatzweise konkurrieren.

Der NABU ruft jährlich zu Laienzählungen von Vögeln und inzwischen auch Insekten auf, wie z.B. der Stunde des Gartenvogels oder der Stunde des Wintervogels am Futterhaus. Immer mehr interessierte Zeitgenossen (Sie vielleicht auch?) beteiligen sich flächendeckend an derartigen Zählungen. Trotz der stetig wachsenden Beobachterzahl sind die Ergebnisse der gezählten Vögel und Insekten in Arten- und Individuenzahl seit Jahren rückläufig. Wir müssen diese Befunde in direkten Bezug setzen zu unserem Tun und unseren Entscheidungen in unserer unmittelbaren Umgebung. Der Entfall von großflächigen Blühflächen, Wiesen und Feldgehölzstrukturen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Rückgang von Arten- und Individuenzahl in unserer Umgebung!

Löblich, wenn Kommunen wie Oberkochen inzwischen Wert darauf legen, öffentliche Grünflächen „bienenfreundlich“ zu gestalten und zu bepflanzen. Wichtig ist es jedoch hierbei die Dimensionen im Blick zu behalten: Inseln mit wenigen hundert Quadratmetern auf der einen, Ozeane von mehreren zehntausend Quadratmetern auf der anderen Seite.

## Appell an Sie als Entscheidungsträger:

Bitte überdenken Sie Ihre Haltung zu der in Oberkochen geplanten Erschließungsmaßnahme unterhalb des Rodsteins. Für den, für die Erschließungsflächen vorgesehenen Betrieb sind in wenigen Kilometern Entfernung Alternativflächen vorhanden, die bereits erschlossen sind. In Oberkochen würde zusätzlich, heute noch intakte Grünfläche entfallen müssen. Die Erschließung in Hanglage ist zudem mit großem Aufwand verbunden und durch Terrassierungen und Böschungflächen stark unbefriedigender Flächennutzungseffizienz. Die dann im Anschluss renaturierten, „der Natur zurückgegebenen“ Flächen stellen in keiner Weise einen adäquaten Ersatz für entfallene Flächen dar. Derzeit wohnen gut 100-150 Mitarbeiter der betreffenden Firma in Oberkochen, der Rest 450 und mehr pendelt täglich ein.

Handeln Sie daher auch im Interesse der umliegenden Gemeinden mit bereits erschlossenen Gewerbeflächen. Stimmen Sie der Zielplanänderung des Regionalen Grünzuges in Oberkochen nicht zu!